

## A

**Abfall** – Mülltrennung ist schwierig. Hier immer wieder freundlich die Regeln wiederholen, bei größeren Schwierigkeiten Meldung an die Hausmeister.

**An- /Abmeldung in der Gemeinde** – bitte am selben oder spätestens nächsten Tag nach Einzug in die Unterkunft im Einwohnermeldeamt auf der Gemeinde melden. Büma (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) nicht vergessen.

**Arbeitsgelegenheit** – gemeinnützig – von Anfang an in Form eines 1€ Jobs möglich, 20 Std./Woche, bei der Gemeinde z.B. Bauhof, Schule, Altenheim oder Kirche. Wird vom Helferkreis zusammen mit der Gemeinde organisiert. Die Gemeinnützige Arbeit endet 15 Monate nach Ankunft in Deutschland. Die Stellen sind naturgemäß sehr begrenzt.

**Arbeitsgenehmigung** – wird vom Ausländeramt LRA Lindau erteilt, nach 3 Monaten in Deutschland eingeschränkt möglich. Eingeschränkt bedeutet: nur wenn kein EU-Bürger für diese Stelle zur Verfügung steht. Nach Arbeitsaufnahme muss dies sofort dem Ausländeramt gemeldet und die Verdienstbescheinigung vorgelegt werden, da sich der Leistungsbezug ändert. Hier unbedingte Koordination über den Helferkreis.

**Arztbesuch** – Die Krankenscheine gelten nur für Ärzte im Landkreis Lindau. Grundsätzlich muss immer zuerst ein Allgemeinarzt aufgesucht werden. Überweisungen zum Facharzt müssen vom Gesundheitsamt genehmigt werden. Eine Ausnahme ist der Frauenarzt bei Schwangerschaft und der Kinderarzt. Bitte wegen Arztbesuchen beim Helferkreis melden – auch wegen Übersetzer. Genauso müssen Heilmittelverordnungen – z.B. Bandagen oder Massagen – zuerst im LRA genehmigt werden, werden diese Dinge ohne Genehmigung beschafft, müssen die Kosten selbst getragen werden. Siehe auch > Krankenversorgung

**Asylbewerber** – sind Personen die angeben, in ihren Heimatländern verfolgt und bedroht zu werden und deshalb internationalen Schutz suchen. Durch das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) wird im Rahmen des Asylverfahrens geprüft, ob humanitäre Aufenthaltsgründe vorliegen. Ebenfalls geprüft wird hier auch, ob Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist oder bereits im Vorfeld in einem anderen EU-Land ein Antrag gestellt wurde.

**Aufenthaltspflicht** – die Asylbewerber sind verpflichtet in der ihnen zugewiesenen Unterkunft zu wohnen, können sich aber im gesamten Bundesgebiet frei bewegen.

**Aufenthaltstitel** – erteilt das Ausländeramt. Während des Asylverfahrens haben die Menschen eine Aufenthaltsgestattung, die jeweils 6 Monate gültig ist. Die Aufenthaltsgestattung ermöglicht den Aufenthalt in ganz Deutschland.

**NICHT IN ÖSTERREICH!!!! VORSICHT BEI DER FAHRT NACH LINDAU!!!**

Das Asylverfahren dauert unterschiedlich lang. Mit diesem Aufenthaltstitel wechseln sie zum Jobcenter, beantragen Hartz IV, und dürfen die Unterkunft verlassen. Je nach Titel sind sie auf den Landkreis beschränkt oder dürfen sich in ganz Deutschland niederlassen.

**Ausländeramt** – im Landratsamt Lindau, Bregenzer Str. 33, 88131 Lindau

**Ausstattung der Asylbewerber** – erhalten Sie bei Ankunft neu. Diese Dinge gehen in den persönlichen Besitz des Flüchtlings über und dürfen bei Auszug mitgenommen werden.

**Ausstattung der Unterkunft** – zuständig ist das LRA. Grundsätzlich werden die Unterkünfte mit Waschmaschine, Elektroherd, Kühlschrank und Briefkasten ausgestattet. Einzelheiten hierzu wissen die Hausmeister des LRA. Es ist kein Anschluss für TV vorgesehen.

## B

**Beratung und Betreuung** – die Asylsozialbetreuung im Landkreis wird geleistet von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des LRA Lindau und der Diakonie Kempten. Ziel ist die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information. Gleichzeitig sind die Berater auch zuständig für Ordnung und „Frieden“ innerhalb der Unterkünfte.

**Besucher** – über Nacht sind grundsätzlich verboten! Ausnahmen sind enge Familienangehörige, die aber immer vom LRA genehmigt werden müssen.

**BuT** – Bildung und Teilhabeleistung für Schüler. Vorgesehen für Schulmaterial und Schulkosten.

**Bundesamt für Migration - BAMF**

## C

**Caritas** – Asylsozialberatung in Augsburg

Lindenberger Tafel/ Caritas Laden in Lindenberg  
Weinstr. 18, 88161 Lindenberg

Montag	10.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	10.30 - 12.00 Uhr
Freitag	10.30 - 12.00 Uhr

Lindauer Tafel / Caritas Laden  
Freihofstr. 5, 88131 Lindau

Montag	10.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	10.30 - 12.00 Uhr
Freitag	10.30 - 12.00 Uhr
Samstag	10.30 – 12.30 Uhr

## D

**Deutschunterricht** – ehrenamtlich für die Flüchtlinge in der Schule  
Montag – Freitag 15.30 Uhr – 17.00 Uhr Organisation Lisa Berlinger

Ein Integrationskurs ist erst nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels möglich.

**Duldung** - Duldung, bedeutet sie fallen weiter unter das Asylbewerberleistungsgesetz, erhalten weiter die Leistungen vom Sozialamt und bleiben in der Unterkunft.

## E

**Ehrenamt** – ohne die vielen Ehrenamtlichen Helfer ist die Unterbringung der Flüchtlinge nicht zu bewältigen.

Ehrenamtliche in der Asylarbeit

- Unterstützen die Flüchtlinge bei der Erstorientierung vor Ort
- Erklären kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten wie Feiertage, Bräuche usw.
- Sind direkte Ansprechpartner
- Helfen bei Arztbesuchen und Behördengängen
- Ermöglichen Alltagskontakte
- Helfen beim Erlernen der Sprache
- Koordinieren die medizinische Versorgung, Kita, Schule und Jobs
- Hilfe bei Kontoeröffnung
- Fungieren als Paten zur Integration in Deutschland

**Erstausstattung** – für Säuglinge wird vom LRA gestellt. Windeln müssen selbst gekauft werden, diese Leistung ist im Geld für die Kinder enthalten.

**Essen** – wird als Geldleistung einmal im Monat – letzte Woche – ausgezahlt zusammen mit dem Taschengeld

## F

**Familienhebammen** – erste Schritte. Der Einsatz erfolgt in Kooperation mit dem Jugendamt.

**Fahrkarten** – grundsätzlich ist das Geld für Fahrkarten in das Taschengeld mit einberechnet. Fahrkarten werden zurück erstattet bei:

- Fahrten zu Interviews BAMF in München
- Einbestellung ins LRA
- Für spezielle Arztbesuche bzw. Fahrten zu Spezialambulanzen

**Fahrräder** – werden nicht gestellt. Es gibt kein Anrecht auf Fahrräder. Die Räder werden gespendet bzw. geliehen und müssen selbst repariert werden. Bitte auch hier immer wieder geduldig die Regeln wiederholen. Genau abklären ob das Rad geschenkt oder nur zur Verfügung gestellt wurde. Dementsprechend kennzeichnen.

**Fernseher** – sind keine LRA Leistung. Gerät und Anschluss muss selbst organisiert werden.

## G

**Geldleistungen** – im Landkreis Lindau erhalten die Asylbewerber als Sachleistung lediglich die Unterkunft, Heizung und Strom – alles andere wird als Geld direkt ausbezahlt.

- Erwachsen, ledig: ca. € 330.-
- Erwachsen, verh.: ca. € 295.-
- Kinder entsprechend weniger

**GEZ** - die GEZ Schreiben werden vom Helferkreis erledigt. Die Flüchtlinge sind freigestellt.

**Gesundheitsamt** – ist zuständig für: Impfungen der Flüchtlinge und Helfer und berät bei allen weiteren Fragen.

## H

**Hausmeister** – sind zuständig für Inventar, Hausordnung und Reparaturen in den Wohnungen und Häusern. Die Tätigkeiten werden intern koordiniert und nach Dringlichkeit erledigt.

Im oberen LKR ist Herr Alfred Achberger zuständig.

**Hausordnung** – hängt in den Wohnungen / Häusern in Deutsch und den Heimatsprachen aus. Die Hausordnung ist die Grundlage für das Zusammenleben.

**Hausrat** - > Kaufhaus „Unternehmen Chance“, Weinstr. 6, 88161 Lindenberg

## I/ J

**Impfungen** – bitte jeder Helfer selbstständig Impfausweis kontrollieren. Aufklärung durch das Gesundheitsamt bzw. Robert-Koch-Institut. Impfstatus der Schützlinge wird durch den Paten abgefragt.

**Internet** – Anschluss im Haus wird nicht finanziert, die Bewohner müssen selbst organisieren bzw. mobile Sticks verwenden.

**Jobcenter** – ist zuständig wenn die Flüchtlinge einen Aufenthaltstitel erreichen. Hier müssen Sie ALGII – Hartz IV beantragen. Personen die über das Jobcenter finanziert werden, müssen als „Fehlbeleger“ die Unterkunft bezahlen und erhalten eine Auszugsaufforderung.

**Jugendamt** – unter anderem zuständig für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Familienberatung allgemein „erste Schritte“ bei Neugeborenen

## K

**Kindertagesstätte** – Kosten werden vom Jugendamt übernommen. Die Kinder sollten alsbald in die Kita gehen. Ansprechpartner hierfür ist Frau Marion Drechsel. Es ist für jede Familie/Erzieherin wichtig einen Ansprechpartner im Helferkreis zu haben um die Kommunikation Kita/Familie zu ermöglichen. Dies übernimmt im Moment Uli Lau.

### **Kleidung**

Gebrauchtkleiderläden in Lindenberg:

- o Second –Hand- Kleiderladen Rotes Kreuz  
88161 Lindenberg, Löwenstr. 4  
Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstags Rabattausweis ausstellen lassen.
- o Kleiderladen Kinderschutzbund  
Marktstr. 3, 88171 Lindenberg  
Mo 10-12 und 15-17 Uhr  
Di 10-12 und 15-17 Uhr  
Mi 10-12 und 15-17 Uhr  
Do 15-17 Uhr  
Fr 10-12 Uhr

Im Büro Blumenstraße 2, 88161 Lindenberg, Rabattausweis ausstellen lassen.

Bitte BÜMA/ Gestattung mitbringen und evtl. Verdienstbescheinigung.

**Angenommene Kleiderspenden die nicht gefallen oder passen werden an diesen Stellen auch wieder angenommen.**

Generell ist im monatlichen Einkommen ein Kleidergeld enthalten, es gibt KEINE Gutscheine oder ähnliches.

**Krankenversorgung** – der Leistungsanspruch erstreckt sich auf die Behandlung akuter Schmerzen und Beschwerden. Die Krankenscheine hierfür werden vom LRA ausgestellt und gelten für 3 Monate nur im Landkreis Lindau. Weiterführende Behandlungen bei Fachärzten bedürfen eines Überweisungsscheins vom Hausarzt. Im Moment kümmern sich die Arztpraxen direkt beim LRA um den Schein. Nach 15 Monaten Aufenthalt darf eine Krankenkasse gesucht werden.

## L

**Landratsamt** – eine Kontaktliste mit allen Ansprechpartnern liegt dem Helferkreis vor. Schön wäre es, wenn die Dinge erstmal über den Helferkreis bzw. einen Koordinator geklärt werden könnten. Das entlastet die Mitarbeiter im LRA.

## M

**Migrationsberatung** – nach Abschluss des Asylverfahrens bei dem CARITAS Verband für die Diözese Augsburg e. V., Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg oder der DIAKONIE Kempten, St.- Mang-Platz 12, 87435 Kempten

## N

**Nachbelegung** – werden Betten in den Unterkünften frei, so werden diese nachbelegt. Die Neuankömmlinge erhalten die Ausstattung neu.

## O

**ÖPNV** – Fahrkarten müssen selbst gekauft werden. Dies ist in Relation zum Monatseinkommen recht teuer. Am besten alles in Weiler einkaufen lassen.

## P

**Praktika** – unbedingt Absprache mit Helferkreis, ist nicht so einfach.

**Putzmittel** – müssen in den dezentralen Unterkünften selbst bezahlt werden.

## S

**Schule** – zügige Einschulung in die Sprengelschulen, Hilfen über BuT (Bildung und Teilhabe) Ansprechpartner ist hier Frau Marion Drechsel. Auch hier wieder wichtig für die Familien und die Lehrer einen Ansprechpartner im Helferkreis zu haben. Dies übernimmt im Moment Uli Lau.

**Spenden – Kleider – und Möbelspenden nicht direkt in die Unterkünfte!**  
Sinnvoller ist es an Caritas, Kolping, Rotes Kreuz, Kinderschutzbund und Kaufhaus Chance zu spenden. Dort können die Flüchtlinge sehr günstig einkaufen. Ausnahme ist natürlich wenn ein Pate direkten Bedarf erkennt.

## T

**Termine** – bitte bedenkt das Pünktlichkeit zwar eine deutsche Tugend ist, aber kein Automatismus. Terminabsprachen genau besprechen und die Wichtigkeit von Pünktlichkeit bei Terminen in Deutschland immer wieder erklären. Es ist für viele ein völlig neues Terrain.

**Taschengeld** – wird monatlich mit dem Essensgeld ausbezahlt.

**U/V/W** – Unternehmen Chance Lindenberg, Gebrauchtwarenkaufhaus  
Glasbühlstraße 28, 88161 Lindenberg [www.unternehmen-chance.de](http://www.unternehmen-chance.de)

**Vorsorgeuntersuchungen** – die regelmäßigen Untersuchungen der Säuglinge und Kleinkinder werden alle ohne spezielle Genehmigung übernommen und müssen von den Paten organisiert werden.

## X / Y / Z

**Zuzahlung** – Asylbewerber sind von der Zuzahlung bei Medikamenten befreit. Medikamente, die nicht von den allgemeinen Krankenkassen übernommen werden müssen selbst bezahlt werden.